

π	Prozentpunkte über Basiszinssatz aus €	seit dem		
	bis zum			€
π	% aus €	seit dem	bis zum	
	Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind			€
	Summe			€

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. π Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. π Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. π Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. π Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. π Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. π Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang § 39 Abs.1 Nr. 3 bis 5, Abs. 2	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang § 39 Abs.1 Nr. 3 bis 5, Abs. 2	€
Summe der nachrangigen Forderungen	€

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

π Ja, Begründung siehe Anlage

π Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gemäß § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein:

Die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren

π aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung.

π aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat.

π aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist.

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt:

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift, Stempel)